



Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2016 Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in Richtung Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ist eine der zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre. Sukzessive sollen bestehende Barrieren beseitigt und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft verbessert werden.

Nach Ablauf der Modellphase hat der Kreistag am 15.12.2014 auf Grundlage der KT-Drucksachen Nrn. IX-0069 und IX-0069/1 beschlossen, die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für 4 Jahre bis zum Jahr 2018 weiterzuführen. Mit dieser Mitteilungsvorlage wird der jährliche Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen vorgelegt.

Mit dem Modellprojekt Inklusionskonferenz hat der Landkreis Reutlingen eine Struktur geschaffen, die dafür geeignet ist, Veränderungsprozesse anzustoßen, die auf eine nachhaltige Entwicklung zielen. Dieses zentrale Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitforschung wurde vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IaS) in seinem Abschlussbericht festgehalten. Der Bericht umfasst 270 Seiten und ist auf der Internetseite der Inklusionskonferenz veröffentlicht (www.kreis-reutlingen.de/inklusionskonferenz).

Durch die Inklusionskonferenz wurden mittlerweile 7 kreisweite Inklusionsprojekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der UN-Behindertenrechtskonvention angestoßen. Alle Projekte sind darauf angelegt, Inklusionsstrategien und -konzepte auf Kreisebene zu entwickeln und mögliche Anpassungen in den bestehenden Regelstrukturen zu bewirken.

Die Zusammensetzung der Inklusionskonferenz ist als Novum zu betrachten. Hier treffen Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Bereiche aufeinander, deren Kooperation und in den bisherigen Regelstrukturen so nicht vorgesehen ist. Es ist gelungen, Inklusion als Thema zunehmend in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu rücken und nachhaltige Teilhabe-Strategien und -Entwicklungen in Gang zu setzen.

Dem Landkreis Reutlingen kommt hier mit dem Modellprojekt Inklusionskonferenz eine Vorbildfunktion zu. Im Jahr 2015 haben die Landkreise Tübingen, Esslingen, Ravensburg und Ludwigsburg mit finanzieller Förderung durch das Land Baden-Württemberg und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Inklusionskonferenzen analog dem Reutlinger Modell ins Leben gerufen. Mit diesen Landkreisen findet ein inhaltlicher Austausch statt, die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz übernimmt hier aufgrund der Erfahrungen als Modellprojekt eine wichtige Informations- und Beratungsfunktion im Hinblick auf die Zusammensetzung, den Aufbau und die Organisation der zu gründenden Gremien und Vorhaben in diesen „neuen“ Landkreisen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Inklusionskonferenz

Bis Oktober 2016 werden 5 Sitzungen der Inklusionskonferenz stattgefunden haben. Das Gremium der Inklusionskonferenz wurde mit Herrn Prof. Jo Jerg als Vertreter des Fachgebietes „Wissenschaft und Forschung“ erweitert.

In den öffentlichen Sitzungen der Inklusionskonferenz werden aktuelle Projekte, deren Verlauf und Fortschritt bzw. Ergebnisse vorgestellt. Die Mitglieder der Konferenz kommen in einen Austausch zu den jeweiligen Themen, entwickeln und priorisieren neue Handlungsfelder, definieren Ziele und überwachen deren Einhaltung. Von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden ergänzend Projektideen entwickelt, Kooperationspartner gefunden, Projektskizzen entworfen und Inhalte abgestimmt. Schwerpunktmäßig wird eine Anpassung bzw. Öffnung der Regelstrukturen in den Blick genommen, jedoch nicht die Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten für Einzelfälle. Inzwischen wurden 7 kreisweite Inklusionsprojekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der UN-Behindertenrechtskonvention initiiert und angegangen. Diese Projekte werden durch die Geschäftsstelle koordiniert und begleitet.

In jeder Sitzung der Inklusionskonferenz stellt ein Mitglied des Beirats Selbsthilfe stellvertretend sich selbst und ihre/seine Lebenswelt mit der jeweiligen Art der Behinderung vor. Auch dies zählt zu den Maßnahmen der Sensibilisierung, Information und Bewusstseinsbildung - in diesem Fall der Konferenzmitglieder. Die Resonanz ist durchweg positiv, die Beiträge werden als interessant und aufschlussreich empfunden.

2. Beirat Selbsthilfe

Bis Oktober 2016 werden 10 Sitzungen des Beirats Selbsthilfe stattgefunden haben.

Zu den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe zählen 14 Expertinnen und Experten mit eigener Erfahrung und deren Angehörige aus den Selbsthilfeorganisationen der Bereiche Körper- und Mehrfachbehinderung, geistige Beeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen, Sehbehinderung, Hörschädigung und Autismus. Der Beirat Selbsthilfe als unabhängiges Gremium hat eine wichtige beratende Funktion für die Inklusionskonferenz und die Geschäftsstelle. Eine konstruktive Arbeitsebene wurde geschaffen, die Beteiligungsstrukturen und Zusammensetzung weiterentwickelt. Die gewählten Sprecherinnen und Sprecher des Beirates Selbsthilfe, die das Gremium in der Inklusionskonferenz vertreten, wurden in ihrer Funktion bestätigt.

3. Geschäftsstelle Inklusionskonferenz

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist organisatorisch beim Büro des Landrats angesiedelt und personell mit 150 Stellen-Prozenten ausgestattet. Diese sind besetzt mit 2 sozialpädagogischen Fachkräften (70 Prozent Leitung und Sachbearbeitung, 50 Prozent Sachbearbeitung) und einer Verwaltungsfachkraft (30 Prozent).

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist für die Koordination des Gesamtprozesses Inklusionskonferenz verantwortlich. Dazu gehört die Organisation und Durchführung der Sitzungen der Inklusionskonferenz und des Beirats Selbsthilfe. Zu den weiteren zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle zählt, ergänzend zu den Vorschlägen aus der Inklusionskonferenz, die Entwicklung von Projektideen und -strategien, die Sondierung und Vernetzung von Kooperationspartnern, gegebenenfalls die Sicherstellung der Projektfinanzierungen, die Koordination und Federführung der Projekte und die Ergebnissicherung. Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen bilden einen weiteren Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle.

4. Laufende Inklusionsprojekte zu unterschiedlichen Handlungsfeldern

4.1 Projekt: Arbeit und Beschäftigung - mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt

Dieses Projekt zum Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung entspricht der Zielsetzung in Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention, der das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Arbeit und Beschäftigung statuiert.

Das Ziel des Projektes ist es, bis zum Jahr 2020 mindestens 100 bis 150 neue Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. In einem ersten Schritt wurde die Projektgruppe „plus100 - Netzwerk Arbeit inklusiv“ mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, des Integrationsfachdienstes, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unter der Federführung des Sozialdezernats gebildet. Diese Arbeitsgruppe profitiert vom Erfahrungsaustausch und neuen Vernetzungen der Experten untereinander.

Folgende Maßnahmen wurden durch das Netzwerk auf den Weg gebracht:

- Ein Flyer, der aktuelle Kontaktadressen und Fördermöglichkeiten darstellt, wurde entwickelt und über die Mitglieder des Netzwerks verbreitet. Adressaten sind insbesondere die Arbeitgeber im Landkreis Reutlingen.
- Auf Initiative des Netzwerks findet am 29. September 2016 eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Inklusionskonferenz und der Industrie- und Handelskammer unter der Schirmherrschaft von Herrn Landrat Reumann und Herrn Präsident Erbe statt. Ziel dieser Veranstaltung ist es, weitere Arbeitgeber für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen.
- Mehrere Presse-Berichte mit Best-Practice-Beispielen wurden initiiert, erfolgreiche Vermittlungen von Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt und deren Arbeitsverhältnisse wurden und werden im Laufe des Jahres vorgestellt.

Im Landkreis Reutlingen konnten im Jahr 2015 18 und im ersten Halbjahr 2016 6 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die Vermittlungen konnten vorwiegend in den Bereichen Gastro-

nomie und Montage arrangiert werden. Besonders zu erwähnen ist hierbei, dass sämtliche Arbeitsverhältnisse nach wie vor bestehen und deshalb von einer nachhaltigen Inklusionsstrategie auszugehen ist.

4.2 Inklusive Modelle in der Schule

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention spricht Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung zu.

Ziel dieses Projekts ist es, in einem Zeitraum von 18 Monaten Grundlagen und Orientierungshilfen für einen weiteren Ausbau und Entwicklung von inklusiven Maßnahmen im schulischen Bereich im Landkreis Reutlingen zu schaffen. Dazu wurde ein Kooperationsvertrag mit entsprechendem Forschungsauftrag mit der Universität Koblenz-Landau abgeschlossen. Die wissenschaftliche Expertise soll, aufbauend auf den bestehenden Angeboten und abgestimmt mit den Städten und Gemeinden, sinnvolle Strategien und Handlungsempfehlungen für eine strukturierte Weiterentwicklung der Beschulung von Kindern mit Behinderung im Landkreis Reutlingen aufzeigen.

Das Projekt wird durchgeführt von Frau Prof. Andrea Dlugosch, Universität Koblenz-Landau, und begleitet von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz in enger Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen und im Zusammenspiel mit den Städten und Gemeinden.

Der Projektauftrag sieht folgende Maßnahmen vor:

- Bestandserhebung der bestehenden inklusiven Angebote an Schulen im Landkreis Reutlingen
- Entwicklung eines Stärken-Schwächen-Risiken-Potenziale-Profiles (SWOT-Analyse)
- Auswertung dieser Analyse
- Erarbeitung und Formulierung von Handlungsempfehlungen für den Landkreis Reutlingen

Der Zwischenbericht der Universität Koblenz-Landau wird in der Sitzung der Inklusionskonferenz im November 2016 vorgestellt. Ebenso wird die weitere Einbindung der Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Umsetzung der Projektergebnisse abgestimmt.

4.3 Barrierefrei zum Arzt

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

Mit dem Ziel, die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen zu verbessern, wurde dieses Projekt im Jahr 2015 durch den Beirat Selbsthilfe initiiert. In Kooperation der Geschäftsstelle mit den Beiratsmitgliedern wurden in mehreren Beirats-Sitzungen Ideen zur Umsetzung und Durchführung einzelner Projektbausteine entwickelt und abgestimmt. Am Projekt beteiligt sind neben den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe der Kreisbehindertenbeauftragte, die Kreis-Ärztenschaft und die Kommunalen Gesundheitskonferenz. Die Federführung des Projektes liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Die Zwischenergebnisse sind:

- Ein Kriterienkatalog, der die Erfordernisse unterschiedlicher Behinderungsarten im Hinblick auf einen barrierefreien Arztbesuch abbildet, wurde erstellt. In Kooperation mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz und der Kreis-Ärzteschaft wird diese Information den niedergelassenen Haus- und Fachärzten, den Medizinischen Fachangestellten dieser Praxen, den Kliniken und Notfalldiensten im Landkreis vorgestellt und zur Verfügung gestellt.
- In Kooperation mit dem Kreisbehindertenbeauftragten wurde ein Kompetenz-Team gebildet. Diesem Team gehören Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten an, die als Expertinnen und Experten die Ärzteschaft im Landkreis bei Bedarf durch Beratungen und Ortsbegehungen zur Überprüfung der Barrierefreiheit unterstützen.
- Im Hinblick auf die stationäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen wird in Kooperation mit dem Klinikum am Steinenberg ermittelt, wie sich die Bedarfslage darstellt und welche Möglichkeiten sich bieten, um Klinik-Aufenthalte von Menschen mit Behinderungen möglichst barrierefrei zu gestalten.
- Die Geschäftsstelle führt in Kooperation mit dem Kreisbehindertenbeauftragten Seminare zu den Themen Inklusion und Behinderung an Beruflichen Schulen für Kranken-, Gesundheits- und Altenpflege, Heilerziehungspflege und Ergotherapie durch. Neben der Vorstellung der Inklusionskonferenz ist es Ziel, diese Berufsgruppen für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Die Entwicklung eines Seminarskonzeptes, das künftig auch für Ärztinnen und Ärzte angeboten werden soll, ist in Kooperation mit dem Beirat Selbsthilfe geplant.
- Bezüglich einer dauerhaften Verankerung entsprechender Lehrinhalte in den jeweiligen Ausbildungsgängen wurden mit den Schulleitungen Erörterungsgespräche aufgenommen.

4.4 Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen

Bislang existiert keine detaillierte Gesamtübersicht über die im Landkreis Reutlingen existierenden speziellen Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen. Ziel dieses Projekts ist es, eine Übersicht über diese spezifischen Angebote zu erstellen und die Angebote zu beschreiben. Dies erhöht die Transparenz und erleichtert die Zugänglichkeit, nicht nur für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, sondern auch für andere Akteure im Zusammenhang mit diesem Thema. Zudem bieten sich Möglichkeiten einer Vernetzung und Kooperation der Beratungsstellen untereinander.

Die Projektidee und die konkreten Maßnahmen wurden neben der Geschäftsstelle von 3 Vertreterinnen und Vertretern der Inklusionskonferenz, jeweils mit professionellem Erfahrungshintergrund zum Thema Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen, entwickelt. Die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle. Die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird ebenfalls von der Geschäftsstelle übernommen:

- Ermittlung aller Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen
- Entwicklung eines Fragebogens zur Überprüfung dieser bestehenden Beratungsangebote
- Auswertung der Fragebögen und Zusammenführung der Ergebnisse
- Ermittlung möglicher fehlender Angebote

- Erstellung und Veröffentlichung einer detaillierten Zusammenfassung, die die Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen, in einem Gesamtüberblick darstellt.

Mit dem Projekt „Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen“ ist der Landkreis modellhaft unterwegs. Diverse Institutionen/Organisationen haben bereits Interesse am Prozess und den Ergebnissen signalisiert. Passgenaue Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln ist zudem Inhalt des Koalitionsvertrags der Landesregierung.

4.5 Inklusion im Sport

Artikel 30 Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

In Kooperation mit dem Sportkreis Reutlingen, der „TSG inklusiv Reutlingen“ und dem Projekt BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm) wurden Informationsveranstaltungen für Sportvereine, Selbsthilfeorganisationen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zum Thema Inklusionssport durchgeführt. Nachhaltige Impulse für den Inklusionssport im Landkreis Reutlingen konnten gesetzt werden. Mehrere Sportvereine aus dem Landkreis haben durch den Aufbau und das Angebot inklusiver Sportgruppen die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Handicap an Freizeit- und Sportmaßnahmen programmatisch und konzeptionell aufgenommen. Mit Unterstützung durch den Sportkreis Reutlingen und finanzieller Förderung werden seit 2016 in verschiedenen Landkreis-Gemeinden inklusive Sportgruppen und Veranstaltungen angeboten. Beispielsweise gibt es zwischenzeitlich in Engstingen, Bad Urach und Grabenstetten inklusive Sport- und Fußballgruppen.

Mit der dauerhaften und nachhaltigen Etablierung dieser inklusiven Sportangebote findet eine Anpassung der Regelstrukturen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention statt.

Das weitere Bestehen dieser inklusiven Sportangebote hängt unter anderem von der Finanzierung der dafür notwendigen personellen Ausstattung ab. Ein entsprechender Antrag des Sportkreises Reutlingen ist für die Haushaltsberatungen 2017 vorgesehen.

4.6 Qualifizierungsoffensive: Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Das Recht auf lebenslanges Lernen, das in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention geregelt ist, umfasst alle Altersstufen und Lebensphasen, auch die frühkindliche Bildung.

Eine Arbeitsgruppe aus Fachberatungen und Trägern der Kindertageseinrichtungen hat, mit Begleitung durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, Informations- und Fortbildungsmodule für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagespflege zum Themenfeld Inklusion entwickelt. Die Fortbildungsmodule werden seit 2015 angeboten, sind vielfach gebucht und inzwischen fester Bestandteil der regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangebote der Kreisverwaltung.

Inzwischen haben 113 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen die individuellen Fort- und Weiterbildungsangebote des Landkreises zum Thema Inklusion besucht. Zudem wurden und werden im Rahmen einer umfangreichen Qualifizierungsmaßnahme für Städte und Gemeinden seit Januar 2015 alle Fachkräfte der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Urach, ca. 150 Fachkräfte aus den Einrichtungen der Kindertagespflege der Stadt Metzingen und alle Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pliezhausen geschult.

4.7 Überprüfung und Verbesserung von Zugänglichkeit/Barrierefreiheit

Die Umsetzung der Artikel 9 und 21 UN-Behindertenrechtskonvention fordert, nicht nur räumliche Barrieren zu beseitigen, sondern auch Barrieren in der Verständigung.

4.7.1 Barrierefreiheit in den Mitgliedsorganisationen

Die Mitglieder der Inklusionskonferenz wurden aufgefordert, ihre eigenen Organisationen auf Barrierefreiheit unter den Gesichtspunkten Zugänglichkeit, Orientierung, Internetauftritt und Kommunikation zu überprüfen. Ein Großteil der Mitgliedsorganisationen befasst sich aktiv mit dem Thema. Verbesserungen sind zu verzeichnen, „Best Practice“-Beispiele haben sich ergeben und sollen zum Nachahmen animieren.

4.7.2 Landratsamt inklusiv

Die Verwaltung hat im Jahr 2014 zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ gestartet. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, die Federführung liegt beim Kreisbehindertenbeauftragten. Der Bereich Verständigung und Kommunikation liegt im Fokus. Ziel ist es, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten.

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2016 durchgeführt:

- Mehrere Informationsbroschüren (u. a. Leitfaden zur Einschulungsuntersuchung, Informationen zum Sperrmüll und zur Biotonne, Flyer der Frühen Hilfen) aus unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung wurden in Leichte Sprache übersetzt. Es werden laufend weitere Druckerzeugnisse übersetzt.
- Für Mitarbeitende der Kreisverwaltung wurden Schulungen für Leichte Sprache im Verwaltungshandeln und zur Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen als Kunden der Verwaltung durchgeführt. Weitere Veranstaltungen sind geplant.
- Die Internet-Seite der Inklusionskonferenz steht in Leichter Sprache zur Verfügung und wird laufend entsprechend den Anforderungen für eine barrierefreie Webseite aktualisiert.
- Die Möglichkeit zur Erstellung barrierefreien Schriftverkehrs für Menschen mit Sehbehinderung wurde geschaffen.
- Veranstaltungen des Landkreises und die Sitzungen des Kreistages werden auf Anfrage in Gebärdensprache übersetzt.

Mit diesen Maßnahmen findet eine Anpassung der bestehenden Regelstrukturen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention statt.

5. „Auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde“

Die Stadt Münsingen und die Gemeinde St. Johann bearbeiten als „Mustergemeinden“ das Thema „Teilhabe für alle“ jeweils auf der Ebene ihres Gemeinwesens mit eigenständigen Inklusionsbemühungen. Mit wissenschaftlicher Begleitung und Moderation sowie der Unterstützung durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz wurden im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprozessen Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen identifiziert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die jeweiligen Prozesse wurden mit der Gründung lokaler „Arbeitskreise Inklusion“ sowie der Erstellung von Maßnahmenplänen für die Weiterentwicklung hin zur inklusiven Gemeinde abgeschlossen.

Die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung zu den Prozessen in den o. g. Mustergemeinden zeigen, dass sich diese Form von aktivierenden Teilhabemaßnahmen methodisch eignet, um Inklusionsprozesse auf kommunaler Ebene anzustoßen.

Umfangreiche und nachhaltige Inklusionsprozesse wurden begonnen, beide „Mustergemeinden“ führen die initiierten Entwicklungsprozesse weiter:

- Die Stadt Münsingen beschäftigt inzwischen hauptamtlich eine Inklusionsbeauftragte. Verschiedene bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit wurden in Münsingen umgesetzt, ein Bürgerauto steht zur Verfügung, regelmäßige Rollstuhlbegehungen im Stadtgebiet finden statt und vieles mehr.
- In St. Johann wurde im Herbst 2015 ein Teilnahmegremium eröffnet. Dort sind 2 Mitglieder des Arbeitskreises Inklusion ehrenamtlich tätig. Neben individuellen Beratungen einzelner Gemeindeglieder wurde auf Initiative des Arbeitskreises der Ausbau eines barrierefreien Wanderweges in St. Johann auf den Weg gebracht. Ein weiteres Vorhaben in St. Johann ist der barrierefreie Umbau des Sportvereinsheims.
- Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unterstützt beide Gemeinden bei der Weiterführung der laufenden und Entwicklung neuer Projekte.

In den Prozessen auf Gemeindeebene kommt den jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Stadt- und Gemeinderäten eine entscheidende Bedeutung zu. Durch ihre aktive Unterstützung der Arbeitskreise und Projekte signalisieren sie nicht nur den persönlichen sondern insbesondere auch den politischen Willen, sich mit dem Thema Inklusion und Teilhabe auseinanderzusetzen.

In Kooperation mit weiteren Städten und Gemeinden des Landkreises sollen als weiteres Ziel der Inklusionskonferenz vor Ort eigene, lokale Inklusionsprozesse gestartet und vernetzt werden. So soll ein Sozialraum gestaltet werden, der nachhaltig und ortsübergreifend die Erhöhung der Teilhabechancen von Menschen mit Unterstützungsbedarf mit sich bringt.

Im Jahr 2016 konnten mit Römerstein und Lichtenstein 2 weitere Gemeinden für eigenständige Inklusionsprozesse gewonnen werden. In beiden Gemeinden finden umfangreiche Bürgerbeteiligungsprozesse statt, die vom Argo-Institut, Tübingen professionell begleitet und moderiert werden. Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz übernimmt die Koordination der Prozesse und unterstützt die Durchführung der Maßnahmen vor Ort.

Nach Abschluss der Prozesse in den Gemeinden wird der Kreisbehindertenbeauftragte eine ortsübergreifende Vernetzung der „inkluisiven“ Gemeinden und Arbeitskreise im Landkreis herstellen, diese etablieren und begleiten.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Kabarettprogramm „Besser Arm ab als arm dran“ von Martin Fromme beendete die Inklusionskonferenz im Dezember 2015 ihre Teilnahme an der landesweiten Öffentlichkeitskampagne „duichwir-alle inklusive“ auf kommunaler Ebene.

Die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit der Inklusionskonferenz wurde auch im Jahr 2016 mit folgenden Aktionen fortgesetzt:

- Erstellung einer Informationsbroschüre zum Projekt „pluseinhundert - Arbeit inklusiv“
- Initialisierung mehrerer Presse-Artikel zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit einer wesentlichen Behinderung“
- Organisation und Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung des Landkreises Reutlingen und der Industrie- und Handelskammer Reutlingen zum Thema „Inklusion in der Arbeitswelt“
- Teilnahme an Messen und Märkten
- Entwurf von Informationsbroschüren, Flyern und Give-Aways für die Inklusionskonferenz
- Durchführung von Schulungen und Veranstaltungsbeiträgen zum Thema „Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion im Landkreis Reutlingen“ durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, u. a. bei Veranstaltungen des Landesbehindertenbeauftragten, des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und an den beruflichen Schulen (Gesundheits- und Pflegeberufe).

Eine elementare Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion ist das Verständnis von Vielfalt als Bereicherung und Chance für alle Mitglieder der Gesellschaft. Der Abbau von Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen erleichtert nicht nur Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, sondern auch anderen Bevölkerungsgruppen. Erst mit der Verankerung einer Kultur des inklusiven Denkens und Handelns in der Gesellschaft wird die umfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen möglich sein.

Vor diesem Hintergrund wird auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Inklusionskonferenz und ihrer Geschäftsstelle sein, die Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu sensibilisieren, um so einen Bewusstseinswandel in Richtung einer inklusiven Haltung zu begünstigen.

7. Wissenschaftliche Begleitforschung

Die wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften der Dualen Hochschule Stuttgart (IfaS) endete mit Ablauf der Modellphase. Im Juli 2016 wurde der Abschlussbericht im Rahmen einer Tagung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales veröffentlicht. Die Vorstellung des Abschlussberichtes ist zudem für eine Sitzung des Kreistages im Jahr 2017 vorgesehen.

Als zentrales Ergebnis des Abschlussberichtes kann festgehalten werden:

Der Landkreis hat hier eine Struktur geschaffen, die mit der Programmatik der Inklusion korrespondiert und eine systematische Verwirklichung unbedingter und selbstbestimmter Teilhabe prinzipiell ermöglicht. Die erfolgte Verstetigung dieser Strukturen, insbesondere der Geschäftsstelle und des Gremiums Inklusionskonferenz über die Modellphase hinaus, erweist sich gerade mit Hinblick auf die angeregten Entwicklungsprozesse als zieldienlich, um der Programmatik der Inklusion auch zukünftig gerecht werden zu können. (Zitat Abschlussbericht IfaS, Seite 43)

8. Finanzierung

Im Jahr 2017 umfasst der Planansatz ordentliche Aufwendungen in Höhe von 203.196,00 EUR, wobei der Anteil des Landkreises bei 193.196,00 EUR liegt. Eine Förderung für den Zeitraum von 2015 bis 2018 in Höhe von 40.000,00 EUR (jährlich 10.000,00 EUR) durch die Lechler Stiftung konnte gesichert werden.

Zusätzlich werden weitere Möglichkeiten, Drittmittel einzubinden, von der Verwaltung geprüft und projektbezogen entsprechende Förderanträge gestellt.

9. Perspektiven

Mit der Inklusionskonferenz hat sich eine Diskussions- und Kommunikationsstruktur etabliert, die für eine systematische Weiterentwicklung der Inklusion als zentrales Handlungsprinzip geeignet ist und so mit dem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg korrespondiert.

Durch inzwischen 7 kreisweite Inklusions-Projekte und eine offensive Informationspolitik wurden Veränderungsprozesse angestoßen, Impulse für eine „inklusive Haltung“ gesetzt und so ein wichtiger Beitrag zur uneingeschränkten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis geleistet.

Für 2016 und die folgenden Jahre wird die Weiterführung und Begleitung der laufenden Projekte sowie die Initiierung, Koordination und Begleitung neuer Projekte im Hinblick auf die Verstetigung der angestoßenen Prozesse von großer Bedeutung sein. Der Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen Netzwerkstrukturen und Kooperationen wird eine zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre.

Das Bewusstsein für die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen und die Achtung ihrer Rechte sind grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen von strukturverändernden Maßnahmen in der Gesellschaft. Es gilt, „Barrieren in den Köpfen“ zu beseitigen und kontinuierlich über die Themen Behinderung, Barrieren, Inklusion und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu informieren.

Ziel der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist es, Vielfalt zu zeigen, Vorurteile auszuräumen, die Augen zu öffnen, die Blickrichtung zu ändern und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu fördern. Inklusion kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert – weil Unterschiede normal sind.